



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

ausgegeben am 15.03.2021

11. Stück

**Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren  
Bachelorstudium Lehramt Primarstufe  
für das Studienjahr 2021/22  
Nebentermin**

Dr. Marlies Krainz-Dürr  
Rektorin

# Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2021/22 Nebentermin



Pädagogische  
Hochschule  
Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule

## Präambel

Der „Verbund Aufnahmeverfahren 2021“ führt ein einheitliches Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für Lehramtsstudien gem. § 65a UG und § 52e HG durch. Der allgemeine Teil des gemeinsamen Aufnahmeverfahrens ist dreistufig und modular aufgebaut und besteht aus einem Online-Self-Assessment (Modul A), einem Online-Zulassungstest (Modul B) und einem Face-to-Face Assessment (Modul C). Die im Aufnahmeverfahren eingesetzten, einheitlichen Module A und B werden von den Institutionen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2021“ wechselseitig anerkannt. Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ist die körperlich-motorische bzw. rhythmisch-musikalische Eignung nachzuweisen (spezifischer Teil: Modul C+).

## § 1

Zusätzlich zum in der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2021/22 (Mitteilungsblatt, ausgegeben am 20.01.2021, 07. Stück) vorgesehenen Termin für das Aufnahmeverfahren wird der zweistufige allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens (Online Self-Assessment [Modul A] und Online-Zulassungstest [Modul B]) zu einem Nebentermin angeboten. Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens wird auch der spezifische Teil [Modul C und Modul C+] zu einem Nebentermin angeboten.

## § 2

Die Studienwerberinnen und Studienwerber können das gesamte Aufnahmeverfahren entweder zum Haupttermin oder zum Nebentermin absolvieren. Es ist nicht möglich, Teile des Aufnahmeverfahrens zum Haupttermin und andere Teile zum Nebentermin abzulegen.

## § 3

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens zum Nebentermin ist die Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2021/22 (Mitteilungsblatt, ausgegeben am 20.01.2021, 07. Stück) mit der Maßgabe anzuwenden, dass

1. die Frist für die Registrierung für den Nebentermin am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,

2. die Frist für das Online-Self-Assessment am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
3. die Auswahl von Studienort und Studium durch die StudienwerberInnen bis 13. August 2021 um 12 Uhr erfolgen muss,
4. die Frist für die Einzahlung des Kostenbeitrags am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
5. der Online-Zulassungstest am 25., 27. und 28. August 2021 stattfindet,
6. der Ersatztermin gem. § 7 Abs. 6 der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2021/22 am 4. September 2021 anzubieten ist,
7. der Termin für das Modul C und Modul C+ am 14. September 2021 stattfindet.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Rektorat

DI Georg Sitter, BSc, BEd  
Vizekanzler für LehrerInnenbildung und Qualitätsmanagement